

Praxis:

Datum:

Mitteilung, wer die Aufgaben der/des Strahlenschutzverantwortlichen vertraglich wahrnimmt
nach § 69 Abs. 2 Satz 2 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG)

Hiermit wird festgelegt, dass Herr/ Frau	Name, Vorname, Titel:
	Datum:
ab dem	
die Aufgaben der Strahlenschutzverantwortlichen im Sinne des § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt.	
Entscheidungsbereich:	
<input type="checkbox"/> Betrieb aller vorhandenen und ggf. künftigen Röntgeneinrichtungen	
<input type="checkbox"/> Betrieb folgender Röntgeneinrichtungen:	
Die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen für den Betrieb der weiteren Röntgeneinrichtungen	
übernimmt (Strahlenschutzverantwortliche/r):	
Herr/Frau	Name, Vorname, Titel:
	Datum:
scheidet ab	
aus seiner/ihrer Funktion als Person, die die Aufgaben der/des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, aus.	
Ort, Datum, Name, Unterschrift der Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt	
Ort, Datum, Name, Unterschrift der weiteren Zahn-Ärzte / Ärztinnen der Gemeinschaftspraxis bzw. Praxisgemeinschaft, die die Röntgeneinrichtung eigenverantwortlich betreiben und die die dafür erforderliche Genehmigung besitzen oder Anzeige erstattet haben, bzw. der weiteren Gesellschafter	